

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)

Adresse / Indirizzo

Brückfeldstrasse 18

3012 Bern

Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma

06.03.2019

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Zur Förderung der Tiergesundheit (Art. 75 und 87a LwG):

In Bezug auf die Förderung der Tiergesundheit (Art. 75 und 87a des Landwirtschaftsgesetzes; LwG) werden die neben der Verbesserung des Tierwohls neu einzuführenden Massnahmen zur Förderung der Tiergesundheit von der GST ausdrücklich begrüsst, da Tierwohl und Tiergesundheit sich gegenseitig fördern. Die GST fordert eine ganzheitliche, integrale Förderung von Tierwohl und Tiergesundheit und schlägt bezüglich der damit zusammenhängenden Direktzahlungen einen Paradigmenwechsel vor: Anstelle der Abgeltung einzelner Leistungen sollen alle möglichen Aufwendungen zur Förderung der Tiergesundheit nach Tierart und Produktionsart und nach Massgabe eines Punktesystems vergütet werden. Bei der Erarbeitung der Kriterien zu Tierwohl und Tiergesundheit soll die Tierärzteschaft, insbesondere die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, unbedingt miteinbezogen werden, da sie auf diesem Gebiet Fachpersonen sind.

Ferner können Nutztiere auch bei der besten Haltung und Bestandsbetreuung krank werden. Deshalb wird der Bestandstierarzt, der vor Ort ist, auch in Zukunft zur Wahrung des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Public Health unabdingbar sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Position des Bestandstierarztes in der zukünftigen Landwirtschaftspolitik gestärkt wird.

Schliesslich bittet die GST den Gesetzgeber, den gesetzlichen Ausdruck «naturnah» nach Art. 75 LwG zu definieren.

Zur Weiterentwicklung des Tierwohlprogramms BTS:

Beim Stallbau (insb. Rinder) wird heute den Aspekten Platz und Luft zu wenig Rechnung getragen. Aus Kostengründen werden Ställe meist nach Massen des Tierschutzminimums gebaut. Um Nutztiere optimal halten zu können wäre aber in vielen Fällen mehr Platz nötig. Insbesondere schwache oder sehr grosse Tiere oder Tiere mit Hörnern würden von einem grösseren Platzangebot profitieren. Ein Auslauf vergrössert zwar den Bewegungsraum der Tiere, erweitert aber die Platzverhältnisse im Stall nicht. Hier empfiehlt die GST eine Anpassung im Bereich BTS: Auslauffläche soll auch im Stall angeboten werden können, sofern die Luftqualität gleich gut ist wie aussen (Offene Stallseiten bzw. fehlende Stallwände). Zudem wird dem Bedarf der Nutztiere insb. der Rinder nach Frischluft beim BTS zu wenig Rechnung getragen. Zusätzlicher Druck entsteht von Seiten Reduktion Ammoniakemmission. Die GST fordert, die Bedürfnisse der Nutztiere höher zu gewichten.

Zur Unterstützung von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken für die Pflanzenzucht, Tierzucht, Nutztiergesundheit (Art. 118 und 119 LwG):

Die GST begrüsst grundsätzlich die Bestrebung zur besseren Koordination und Vernetzung von Forschung, Lehre und Beratung im Bereich der Nutztiergesundheit. Die geplanten Netzwerke werden von der GST unterstützt. Bereits bestehende, gut funktionierende Netzwerke und Organisationen sollen aber nicht konkurrenziert, sondern ohne Verlust von Knowhow möglichst gut eingegliedert werden. Dabei sollten Doppelspurigkeiten zwischen bereits bestehenden und neuen Netzwerken vermieden werden. Eine einfache, niederschwellige Organisation der Netzwerke wäre zu begrüssen. Schliesslich sollten die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke auf gesetzlicher Stufe mit den entsprechenden Kompetenzen und Handlungsbefugnissen ausgestattet werden.

Zu den Tiergesundheitsbeiträgen (S. 82 des erläuternden Berichts):

Grundsätzlich begrüsst die GST die Förderung der Tiergesundheit durch finanzielle Abgeltungen. Dass bei der Zuteilung von Fördergeldern an Zuchtorganisationen Merkmale der Tiergesundheit berücksichtigt werden, wertet die GST als positiv. Allerdings soll nicht der Anreiz geschaffen werden bzw. an die Bauern und Nutztierhalter der Eindruck vermittelt werden, dass Förderbeiträge nur gewährt werden, wenn die Nutztiergesundheit möglichst billig ist. Dies würde den Bauern bzw. Nutztierhalter dazu animieren, auf tierärztliche Leistungen zu verzichten, was der Nutztiergesundheit wiederum nicht förderlich wäre.

Ferner begrüsst die GST den beabsichtigten Paradigmenwechsel weg vom kurativen Krankheitsmanagement hin zu einem präventiven Gesundheitsmanagement. Die Erweiterung der bestehenden Programme BTS und RAUS mit einem koordinierten Tiergesundheitsprogramm wird ebenfalls begrüsst. Besonders positiv bewerten wir, dass keine neuen Handlungsanweisungen ausgearbeitet werden. Die bestehenden, beratenden Angebote sind bereits gut, bedürfen aber einer weiteren Förderung.

Die Versorgung der Randgebiete mit tierärztlichen Dienstleistungen ist eine Herausforderung. Damit die Tiere gesund sind braucht es aber das Zusammenspiel zwischen dem Tierhalter und der Tierärztin. Der Bund braucht ein System, welches mithilft, die Existenz tierärztlicher Angebote auch in Randgebieten zu sichern.

Bei der Einführung des zweistufigen Anreizprogramms „Gesundes Nutztier“ (S.83 des erläuternden Berichts) müssen genügend praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte der einschlägigen Fachgesellschaften der GST in den Kommissionen Einsitz nehmen. So sollen auf Stufe Massnahmen bei der Ausarbeitung des Kriterienkatalogs für die Anerkennung der privaten Programme und auf Stufe Ergebnisse bei der Festlegung der Zielwerte für die Gesundheitsindikatoren mindestens 50% Tierärztinnen und Tierärzte mithelfen, die in der Nutztierpraxis tätig sind.

Zu den Strukturverbesserungsmassnahmen (Art. 87 und 87a LwG):

Die GST unterstützt die beabsichtigten Massnahmen zur Strukturverbesserung. Bei der Unterstützung von landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen sollte aber nicht der falsche Anreiz vermittelt werden, dass nur wer aufwändig und teuer genug baut, in Genuss der Strukturverbesserungsmassnahmen kommt. Es soll nicht zu einer übermässigen «Technologisierung» von Bauten und Anlagen angereizt, sondern auch baulich einfache, offene Ställe gefördert werden. Wer seinen bestehenden Anbindestall optimiert, soll davon durch den Strukturverbesserungsdruck nicht abgehalten werden.

Zu den Änderungen des Tierseuchengesetzes (S. 102 des erläuternden Berichts):

Die GST würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Änderung des Tierseuchengesetzes (Änderung des Zweckartikels) im Tierseuchengesetz bzw. in der Tierseuchenverordnung eine gesetzliche Grundlage betr. Meldung illegal importierter Hunde geschaffen würde. Die GST wünscht klare Zuständigkeiten bzw. Melderegeln für den Fall, dass Tierärztinnen im Rahmen einer Behandlung und/oder Untersuchung Kenntnis über einen illegal importierten Hund erhalten. Zuständigkeit, Meldepflicht und Melderegeln sollten zudem in allen Kantonen einheitlich vollzogen werden.

